Gemeinde Voltlage 10.07.2023

P r o t o k o l l

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Montag,** dem **10.07.2023**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(VO-Rat/061/2023)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied
Herr Torben Beißwenger
Herr Josef Egbert
Herr Alexander Feye
Herr Jan Kleingerdes
Herr Markus Knuf
Frau Yvonne Robbe
Frau Sonja Sall
Herr Reiner Schockmann
Herr Benedikt Steinke

Protokollführer/in
Frau Hildegard Schockmann

von der Verwaltung
Stefanie Busch

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Birgit Trütken

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Dreising eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Haupttagesordnungspunkt dieser außerordentlichen Ratssitzung ist die Abgabe einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms bis zum 12.07.2023.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet wie folgt:

- Die Dorfkirmes in Verbindung mit dem Jubiläum der Kita und des Kindergartens ist sehr gut verlaufen und angenommen worden. Hierfür geht ein besonderer Dank an alle Helferinnen und Helfer, auch besonders aus den Vereinen und Verbänden.
- Auch die Gemeindefahrradtour am 30.06.2023 mit rd. 130 Teilnehmern war wieder ein voller Erfolg. Hier gilt der Familie Sall aus Weese ein besonderer Dank für die Rastmöglichkeit auf dem Hofgelände.
- Die nächste Ratssitzung findet turnusgemäß am 23.08.2023 statt.
- Am 16.08.2023 findet die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales statt.

3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück Vorlage: VO/374/2023

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Hermann Dreising Frau Busch vom Fachbereich Planen und Bauen der Samtgemeinde recht herzlich.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück läuft zum Jahres-

beginn 2025 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt strebt der Landkreis eine Neuaufstellung an. Bei dieser Neuaufstellung sind im Verfahren zwei Auslegungs- und Beteiligungszeiträume vorgesehen.
Mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten hat der Landkreis Osnabrück gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekannt gegeben. Hiermit wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms eingeleitet und der erste Beteiligungszeitraum eröffnet. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgte auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück ab dem 25.05.2023 unter: https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlchungen/auslegungen. Stellungnahmen können beim Landkreis Osnabrück bis zum **12.07.2023** eingereicht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen für den ersten Beteiligungszeitraum ausgeschlossen.

Das Bauamt der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in gemeinsamer Abstimmung mit den Nordkreis-Gemeinden (SG Artland, SG Fürstenau, SG Bersenbrück, Stadt Bramsche) eine Stellungnahme unter Zuziehung von juristischer und fachlicher Beistellung und in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern und Gremien für die Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage erarbeitet.

Im Umweltbericht zum RROP werden für die Samtgemeinde Neuenkirchen insgesamt 14 Prüfflächen für Windenergie in den Steckbriefen aufgeführt. In 5 Fällen ist die Gemeinde Voltlage davon betroffen. Das Land Niedersachsen fordert eine Ausweisung von 3 % Flächenanteil für Windenergie. Konkret werden vom Landkreis nach den aktuellen Festsetzungen im RROP-Entwurf folgende Flächenanteile der einzelnen Mitgliedsgemeinden festgesetzt, die für die Ausweisung von Windenergie bereitgestellt werden müssen:

Gemeinde Merzen:	4,01 %
Gemeinde Neuenkirchen:	4,27 %
Gemeinde Voltlage:	8,70 %!!! (Überschreitung fast um das Dreifache!)

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über den ungerecht und überdurchschnittlich hohen Flächenanteil, der lt. RROP-Entwurf auf die Gemeinde Voltlage entfällt. Auch die ungerecht verteilten Flächenanteile zwischen Nord- und Südkreis werden bemängelt. Gänzlich auf Unverständnis stößt die Abstandsregelung 800 Meter zu Siedlungen (bislang 1100 Meter) und 400 Meter zu Einzelhäusern im Außenbereich (bislang 600 m). Neu ist auch die Rotor-out-Planung, durch die ermöglicht wird, dass die Mastfüße von Windrädern bis an den Rand eines Windgebietes gebaut werden und die Flügel (Rotoren) über die Grenze des Gebietes hinausragen dürfen. Unverständlich ist auch die mangelnde Aktualität der Karten und Daten, auf die der Entwurf des RROP sich bezieht. Zusätzlich werden die Korridore (Erdkabel) der beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin 1 und BalWin 2 durch die Samtgemeinde Neuenkirchen und das Osnabrücker Land verlaufen. Auch die 380 kV-Leitung von Conneforde-Cloppenburg-Merzen und das große Umspannwerk in Merzen-Hackemoor stellen für die Bevölkerung eine zusätzliche Belastung dar.

Ratsmitglied Jan Kleingerdes stellt fest, dass die Planungsanalysen des Landkreises zum RROP aus dem Jahr 2013 jetzt wohl keine Rolle mehr spielen.
Ratsmitglied Yvonne Robbe bemängelt, dass die Gemeinde Voltlage bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Bestandsenergieversorgung aus Biogas, Solar und Windenergie) schon sehr gut aufgestellt ist. Dies findet aber bei den RROP-Planungen

keine Berücksichtigung.
Ratsmitglied Josef Egbert erklärt, dass aufgrund der räumlichen Widerstände im Südkreis (mehr Wald, kleinere Flächenstruktur…) die Möglichkeiten zur Ausweisung von Windenergieflächen dort geringer sind.

Bürgermeister Hermann Dreising bittet nun Frau Busch um die weitere Vorstellung der geplanten Windenergieflächen. Frau Busch berichtet über die Zusammenarbeit mit den Nordkreis-Gemeinden und Rechtsanwalt Schwennen (Kanzlei Stoffregen & Schulze, Georgsmarienhütte). Anschließend stellt sie nochmals detailliert die einzelnen Prüfflächen vor. Alle Gemeinderatsmitglieder haben die Unterlagen zur Prüfung und Stellungnahme erhalten. Die Forderungen der Gemeinde Voltlage wurden in Abstimmung in den Gremien wie folgt formuliert:

Prüffläche Nr. 2
Bezeichnung 17-01-22 / Südlich Hörsten
Kommune: Fürstenau & Voltlage
Fläche im Gemeindegebiet: 39,59 ha
Lage: Die im RROP ausgewiesene Prüffläche für Windenergie befindet sich auf der Grenze der Gemeinden Voltlage & Fürstenau nordwestlich von Voltlage. Die Fläche wird vollständig landwirtschaftlich genutzt. Auch die unmittelbare Umgebung ist landwirtschaftlich geprägt.

Betroffenheit 1:
Die Prüffläche schneidet sich mit Konfliktrisikobereichen für Wohnnutzung im Außenbereich. Das Konfliktrisiko wird von den Erstellern des Umweltberichtes bei 11 Wohnhäusern als hoch und bei 22 Wohnhäusern als mittel eingestuft.
Konkret grenzen mind. 7 Wohnhäuser auf unserem Gemeindegebiet mit einem Abstand von nur 400 m an die ausgewiesenen Windenergieflächen. Die Winduntersuchungsflächen sind als ROTOR- OUT Flächen angesetzt. Bei einer aktuellen Anlagenhöhe von ca. 260 m und einer Rotorblattlänge von ca. 80 m reduziert sich der Abstand dieser Wohnhäuser zu den lärmemittierenden Rotorblättern auf nur 320 m. Eine Beeinträchtigung des zuvor erläuterten Schutzgutes Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit kann nicht ausgeschlossen werden.
Forderung 1:
Die Gemeinde Voltlage fordert die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Wohnhäusern im Außenbereich und den ausgewiesenen Windenergieflächen, der der 2-fachen Anlagenhöhe entspricht, mindestens jedoch 600 m beträgt.

Prüffläche Nr. 5
Bezeichnung 26-03-22 / Am Plaggenschaler Weg
Kommune: Merzen & Voltlage
Fläche im Gemeindegebiet: 11,62 ha
Lage: Die im RROP ausgewiesene Prüffläche für Windenergie befindet sich etwa 5 km westlich von Merzen an der Gemeindegrenze zwischen Merzen und Voltlage. Die gesamte Fläche sowie auch die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Betroffenheit 1:
Die Prüffläche schneidet sich mit Konfliktrisikobereichen für Wohnnutzung im Außenbereich. Das Konfliktrisiko wird von den Erstellern des Umweltberichtes bei 11 Wohnhäusern als hoch und bei 19 Wohnhäusern als mittel eingestuft.

Konkret grenzen mind. 6 Wohnhäuser auf unserem Samtgemeindegebiet mit einem Abstand von nur 400 m an die ausgewiesenen Windenergieflächen. Die Winduntersuchungsflächen sind als ROTOR-OUT Flächen angesetzt. Bei einer aktuellen Anlagenhöhe von ca. 260 m und einer Rotorblattlänge von ca. 80 m reduziert sich der Abstand dieser Wohnhäuser zu den lärmemittierenden Rotorblättern auf nur 320 m. Eine Beeinträchtigung des zuvor erläuterten Schutzgutes Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit kann nicht ausgeschlossen werden.

Forderung 1:
Die Gemeinde Voltlage fordert die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Wohnhäusern im Außenbereich und den ausgewiesenen Windenergieflächen, der der 2-fachen Anlagenhöheentspricht, mindestens jedoch 600 m beträgt.
Betroffenheit 2:
Die hier ausgewiesene Prüffläche für Windenergie „Am Plaggenschalener Weg“ liegt mit einem Abstand von nur ca. 1.600 m nordöstlich von der geplanten Prüffläche für Windenergie mit der Bezeichnung „Südlich Hörsten“. Zudem liegt diese Windenergiefläche „Am Plaggenschalener Weg“ mit einem Abstand von nur ca. 1.550 m nord-westlich von dem bereits errichteten Windpark „Hoher Esch“, der noch erweitert werden soll (siehe Anlage 6). An dieser Stelle „umspannen“ 3 Prüfflächen für Windenergie eine Gemeindefläche von rund 506 ha. In dieser Fläche liegen mehr als 34 Wohnhäuser, die nach den aktuellen Planungen des RROP dreiseitig von Windenparks umschlossen werden sollen. In unseren Augen wird das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit der hier leben Anwohner durch die dreiseitige, relativ nahe Ansiedlung von 3 Windparks überdurchschnittlich stark beeinträchtigt und ist für die Gemeinde Voltlage nicht zumutbar.
Forderung 2:
Die Gemeinde Voltlage fordert die ersatzlose Streichung der Prüffläche für Windenergie mit der Bezeichnung „Am Plaggenschalener Weg“.

<u>Prüffläche Nr. 12</u>
Bezeichnung 32-01-22 / Hoher Esch
Kommune: Voltlage
Fläche im Gemeindegebiet: 48,44 ha
Lage: Die im RROP ausgewiesene Prüffläche für Windenergie befindet sich nordöstlich von Höckel im Bereich der Gemeinde Voltlage. Die Fläche wird vollständig landwirtschaftlich genutzt. Teile dieser Fläche sind bereits aktuell als Windenergiefläche ausgewiesen.

Betroffenheit 1:
Die Prüffläche schneidet sich mit Konfliktrisikobereichen für Wohnnutzung im Außenbereich. Das Konfliktrisiko wird von den Erstellern des Umweltberichtes bei 8 Wohnhäusern als hoch und bei 20 Wohnhäusern als mittel eingestuft. Konkret grenzen mind. 8 Wohnhäuser auf unserem Gemeindegebiet mit einem Abstand von nur 400 m an die ausgewiesenen Windenergieflächen. Die Winduntersuchungsflächen sind als ROTOR- OUT Flächen angesetzt. Bei einer aktuellen Anlagenhöhe von ca. 260 m und einer Rotorblattlänge von ca. 80 m reduziert sich der Abstand dieser Wohnhäuser zu den lärmemittierenden Rotorblättern auf nur 320 m. Eine Beeinträchtigung des zuvor erläuterten Schutzgutes Mensch, insbesondere der menschlichen
Gesundheit kann nicht ausgeschlossen werden.
Forderung 1:
Die Gemeinde Voltlage fordert die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Wohnhäusern im Außenbereich und den ausgewiesenen Windenergieflächen, der der 2-fachen

Anlagenhöhe entspricht, mindestens jedoch 600 m beträgt.
Betroffenheit 2:
Die hier ausgewiesene Prüffläche für Windenergie „Hoher Esch“ liegt mit einem Abstand von nur ca. 1.300 m nord-westlich von der geplanten Prüffläche für Windenergie mit der Bezeichnung „In den Braaken“. Zudem liegt diese Windenergiefläche „Hoher Esch“ mit einem Abstand von nur ca. 1.200 m süd-westlich von dem bereits errichteten Windpark „Fahle Knüven“, der noch erweitert werden soll. An dieser Stelle „umspannen“ 3 Prüfflächen für Windenergie eine Gemeindefläche von rund 360 ha. In dieser Fläche liegen mehr als 19 Wohnhäuser die nach den aktuellen Planungen des RROP dreiseitig von Windenparks umschlossen werden sollen. In unseren Augen wird das Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit der hier leben Anwohner durch die dreiseitige, relativ nahe Ansiedlung von 3 Windparks überdurchschnittlich stark beeinträchtigt und ist für die Gemeinde Voltlage nicht zumutbar.

Prüffläche Nr. 13
Bezeichnung 32-02-22 / Voltlager Aa
Kommune: Voltlage
Fläche im Gemeindegebiet: 136,09 ha
Lage: Die im RROP ausgewiesene Prüffläche für Windenergie befindet sich westlich von Voltlage an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen, sie weist eine vollständige landwirtschaftliche Nutzung auf. Westlich dieser Prüffläche sind zwei größere Waldflächen im Bereich der in NRW liegenden NSG Finkenfeld und Halverder Moor vorzufinden.

Betroffenheit 1:
Die Prüffläche schneidet sich mit Konfliktrisikobereichen für Wohnnutzung im Außenbereich. Das Konfliktrisiko wird von den Erstellern des Umweltberichtes bei 15 Wohnhäusern als hoch und bei 31 Wohnhäusern als mittel eingestuft. Konkret grenzen mind. 10 Wohnhäuser auf unserem Gemeindegebiet mit einem Abstand von nur 400 m an die ausgewiesenen Windenergieflächen. Die Winduntersuchungsflächen sind als ROTOR-OUT Flächen angesetzt. Bei einer aktuellen Anlagenhöhe von ca. 260 m und einer Rotorblattlänge von ca. 80 m reduziert sich der Abstand dieser Wohnhäuser zu den lärmemittierenden Rotorblättern auf nur 320 m. Eine Beeinträchtigung des zuvor erläuterten Schutzgutes Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit kann nicht ausgeschlossen werden.
Forderung 1:
Die Gemeinde Voltlage fordert die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Wohnhäusern im Außenbereich und den ausgewiesenen Windenergieflächen, der der 2-fachen Anlagenhöhe entspricht, mindestens jedoch 600 m beträgt.
Betroffenheit 2:
Der Abstand zwischen der im RROP ausgewiesenen Windenergiefläche mit der Bezeichnung „Voltlager Aa“ und der vorhandenen, hiervon östlich gelegenen „Wohnbebauung am Pius“, im Außenbereich der Gemeinde Voltlage beträgt nur ca. 800 m.
Forderung 2:
Die Gemeinde Voltlage fordert die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1100 m zwischen den im RROP ausgewiesenen Windenergieflächen und den vorhandenen Siedlungsbereichen

Prüffläche Nr. 14
Bezeichnung 32-03-22 Steinfelder Damm

Kommune: Neuenkirchen & Voltlage
Fläche im Gemeindegebiet: 153,55 ha
Lage: Die im RROP ausgewiesene Prüffläche für Windenergie befindet sich südlich von Voltlage im Bereich der gleichnamigen Gemeinde. Damit liegt die Fläche an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Fläche unterteilt sich in drei Teilflächen, die sich in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden. Alle drei Flächen weisen eine vollständige landwirtschaftliche Nutzung auf. Im Nordosten befindet sich das NSG Baakensmoor und im Osten das NSG Im Jiewitt. Nordwestlich schließt in einer Entfernung von etwa 1 km die Ortschaft
Voltlage an. Westlich der Fläche, in NRW, befindet sich das NSG Recker Moor.

Betroffenheit 1:
Die Prüffläche schneidet sich mit Konfliktrisikobereichen für Wohnnutzung im Außenbereich. Das Konfliktrisiko wird von den Erstellern des Umweltberichtes bei 19 Wohnhäusern als hoch und bei 36 Wohnhäusern als mittel eingestuft. Konkret grenzen mind. 12 Wohnhäuser aus dem Samtgemeindegemeindegebiet mit einem Abstand von nur 400 m an die ausgewiesenen Windenergieflächen. Die Winduntersuchungsflächen sind als ROTOR-OUT Flächen angesetzt. Bei einer aktuellen Anlagenhöhe von ca. 260 m und einer Rotorblattlänge von ca. 80 m reduziert sich der Abstand dieser Wohnhäuser zu den lärmemittierenden Rotorblättern auf nur 320 m. Eine Beeinträchtigung des zuvor erläuterten Schutzgutes Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit kann nicht ausgeschlossen werden.
Forderung 1:
Die Gemeinde Voltlage fordert die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Wohnhäusern im Außenbereich und den ausgewiesenen Windenergieflächen, der der 2-fachen Anlagenhöhe entspricht, mindestens jedoch 600 m beträgt.
Betroffenheit 2:
Der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung einer Wohnbaufläche südlich der Neuenkirchener Straße gefasst. Der Abstand zwischen der im RROP ausgewiesenen Windenergiefläche und der geplanten Wohnbaufläche beträgt nur ca. 900 m. Im Weiteren beträgt der Abstand dieser Prüffläche hier zum vorhandenen Siedlungsbereich mit Grundschule und Freizeiteinrichtungen nur ca. 1.000 m.
Eine Entwicklung der Bauortgemeinde Voltlage wird an dieser Stelle durch die Windenergiefläche „Steinfelder Damm“ eingeschränkt. Die Gemeinde Voltlage/Samtgemeinde Neuenkirchen wird an dieser Stelle in ihrer Planungshoheit gem. Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes eingeschränkt. Durch die hier verankerte Planungshoheit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen/Gemeinde Voltlage in ihrem Gebiet die zentralen Entscheidungen über die zukünftige Gestaltung des Samtgemeinde-/ Gemeindegebietes treffen können muss.
Forderung 2:
Die Gemeinde Voltlage fordert grundsätzlich die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1100 m zwischen den Windenergieflächen und vorhandenen/bereits geplanten Siedlungsbereichen. Im Weiteren wird hiermit die ersatzlose Streichung der nördlichsten Teilfläche dieser Prüffläche für Windenergie mit der Bezeichnung „Steinfelder Damm“ gefordert.
Betroffenheit 3:
Im Nordosten der nördlichsten Teilfläche der Prüffläche für Windenergie mit der Bezeichnung „Steinfelder Damm“ befindet sich das NSG Baakensmoor. Die vorhandenen Moor- und Waldflächen dienen dem Klima, der ökologischen Vielfalt und der Naherholung. Eine

Gefährung für die vorhandene Vogelpopulation durch die Inbetriebnahme der Windräder kann nicht ausgeschlossen werden.
Forderung 3:
Die relative Nähe der Windenergiefläche „Steinfelder Damm“ zu wertvollen Moor- und Waldflächen in unserem Gemeindegebiet ist zu vermeiden. Konkret fordern wir die Streichung der nördlichsten Teilfläche dieser Prüffläche für Windenergie.
Betroffenheit 4:
Die Prüffläche für Windenergie mit der Bezeichnung „Steinfelder Damm“ wird in weiten Teilen durch das Offshore Netzanbindungssystem BalWin 2 der Amprion GmbH durchzogen. Hierbei wird der westliche Korridor nach Rücksprache mit Herrn Sennekamp von der Amprion GmbH als Vorzugskorridor gesehen. In unseren Augen wird das Gemeindegebiet bereits jetzt überdurchschnittlich von einer Flächeninanspruchnahme zur Umsetzung der vom Land geforderten Energiewende betroffen. Im Bereich der Windenergiefläche kommt es zu einer Doppelbelastung für die Natur und für das Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit.
Forderung 4:
Die Gemeinde Voltlage fordert eine Reduzierung der im Gemeindegebiet ausgewiesenen Prüfflächen für Windenergie.
Betroffenheit 5:
Westlich der nördlichsten Teilfläche für Windenergie mit der Bezeichnung „Steinfelder Damm“, befindet sich in NRW das NSG Recker Moor. Die vorhandenen Moor- und Waldflächen dienen dem Klima, der ökologischen Vielfalt und der Naherholung. Eine Gefährdung für die vorhandene Vogelpopulation durch die Inbetriebnahme der Windräder kann nicht ausgeschlossen werden.
Forderung 5:
Die relative Nähe der Windenergiefläche „Steinfelder Damm“ zu wertvollen Moor- und Waldflächen in unserem Gemeindegebiet ist zu vermeiden. Konkret fordern wir die Streichung der südlichsten Teilfläche dieser Prüffläche für Windenergie.

Beschluss
Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses stimmt der Gemeinderat den Forderungen in allen Punkten zu. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stellungnahme mit den Einwendungen der Gemeinde Voltlage beim Landkreis Osnabrück in der vorgestellten Form einzureichen (Frist 12.07.2023). Die Stellungnahme wurde unter Zuziehung fachlicher und juristischer Beistellung erarbeitet.

Bürgermeister Hermann Dreising bedankt sich im Anschluss ganz herzlich bei Frau Busch und dem Team des Fachbereiches II Planen und Bauen. In kurzer Zeit mussten Unmengen von Daten und Plänen gesichtet und beurteilt werden. Viele Gespräche mit den Nachbarkommunen und dem Rechtsanwalt wurden geführt, um dann die Stellungnahmen für alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde zu erarbeiten. Über den Sachstand wurden die Bürgermeister so zeitnah wie möglich informiert.

Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die komplette Stellungnahme zu den einzelnen Prüfflächen in der Gemeinde Voltlage in die Niederschrift aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Wünsche und Anregungen

Happy Ending
Am 11.08.2023 findet ab 18.00 Uhr die Ferienspaßabschlussveranstaltung auf dem Schulinnenhof statt. Hierzu bittet Bürgermeister Hermann Dreising wieder um Mithilfe des Gemeinderates.

5. Bürgerfragestunde

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank an alle Beteiligten für die intensive Mitarbeit schließt Bürgermeister Hermann Dreising die Sitzung.

gez. Hermann Dreising	gez. Hildegard Schockmann
Bürgermeister	Protokollführer/in